

**Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Leverkusen**

**Fachschaft Latein**

**Konzept zur Leistungsmessung im Fach Latein**

(Stand August 2013)

**Gliederung**

**1. Grundsätze der Leistungsbewertung**

**2. Klassenarbeiten und Klausuren**

**2.1 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren, Facharbeit**

**2.2 Lexikongebrauch**

**2.3 Gestaltung der Klassenarbeiten bzw. Klausuren**

**2.4 Korrektur der Klassenarbeiten bzw. Klausuren**

**3. Sonstige Leistungen im Unterricht**

**4. Das Latinum**

## 1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Latein sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO S I) und die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) sowie der Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen Latein (2008), der Lehrplan Latein für die Sekundarstufe II (1999) (bis 31.07.2014) bzw. der Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Lateinisch (2013) (nach seinem Inkrafttreten am 01.08.2014).

Gegenstand der Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach den in § 48 SchulG definierten Notenstufen.

Dabei werden grundsätzlich alle in den entsprechenden (Kern-)Lehrplänen ausgewiesenen Bereiche bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Diese Bereiche sind:

- Sprachkompetenz (Wortschatz, Grammatik)
- Textkompetenz (Vorerschließung, Übersetzung, Interpretation)
- Kulturkompetenz
- Methodenkompetenz (in allen drei der vorgenannten Kompetenzbereiche)

Die Leistungsbewertung soll über den Stand der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben und damit Grundlage für ihre weitere Förderung sein. Dazu sollen mit der Bewertung auch individuelle Hinweise für das Weiterlernen gegeben werden, z. B. im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen.

## 2. Klassenarbeiten und Klausuren

Klassenarbeiten und Klausuren werden im Unterricht angemessen vorbereitet. Die Anwendung des Gelernten steht dabei im Vordergrund, ein rein reproduktiver Charakter ist nicht vorgesehen.

Bei der Korrektur werden die Fehler an der Stelle ihres Auftretens unterstrichen und am Rand erläutert. Korrektur und Bewertung werden den Schülerinnen und Schülern bei der Rückgabe transparent gemacht.

Die Arbeiten werden nach der Besprechung mit den Schülerinnen und Schülern diesen mit nach Hause gegeben, damit die Erziehungsberechtigten Kenntnis nehmen und diese Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bestätigen.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form

sind angemessen zu berücksichtigen und können zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu einer Notenstufe führen.

## 2.1 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren, Facharbeit

Die folgende Tabelle regelt nach Beschluss der Fachkonferenz und nach den Vorgaben der Richtlinien die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren.

Klasse	Latein ab 5 + Englisch		Latein ab 6	
	Anzahl	Dauer (in UStd.)	Anzahl	Dauer (in UStd.)
5	4	1	-	-
6	6	1	6	1
7	6	1	6	1
8	5	1	5	1
9	4	2	4	2
EF	4	2	4	2
Q1	4	3	4	3
Q2	3	3	3	3

In der Jahrgangsstufe Q1 besteht die Möglichkeit, im Fach Latein eine Facharbeit anzufertigen. Diese ersetzt im betreffenden Kurshalbjahr eine Klausur.

## 2.2 Lexikongebrauch

Ab der Jahrgangsstufe EF wird in den Klausuren ein zweisprachiges Wörterbuch verwendet.

## 2.3 Gestaltung der Klassenarbeiten bzw. Klausuren

Die Arbeiten müssen in ihren Aufgabentypen geeignet sein, die in den (Kern-)Lehrplänen geforderten Kompetenzen unter Beweis zu stellen, die sich aufteilen in Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz.

Die Klassenarbeiten bzw. Klausuren sind in der Regel zweiteilig anzulegen: Der erste Teil besteht aus der Übersetzung eines zusammenhängenden und in sich geschlossenen Textes. Der zweite Teil besteht aus Begleitaufgaben, die in der Regel auf den Text bezogen sind.

Die Bewertungen der Übersetzung und der Begleitaufgaben werden in der Regel im Verhältnis 2:1 gewichtet.

Der lateinische Text soll in der Sekundarstufe I in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad bei didaktisierten Texten aus 1,5 bis 2 Wörtern, bei Originaltexten 1,2 bis 1,5 Wörtern pro Übersetzungsminute bestehen. In der Sekundarstufe II beträgt die Wortzahl in der Regel 1 Wort pro Übersetzungsminute.

## 2.4 Korrektur der Klassenarbeiten bzw. Klausuren

### Korrektur der Übersetzungsaufgabe

Der leitende Maßstab ist der Grad des Sinnverständnisses. Der Indikator dafür ist die Fehlerzahl.

Die Übersetzungsleistung wird mit „ausreichend“ bewertet, wenn auf je 100 Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler (in der Sekundarstufe II 10 ganze Fehler) kommen. Die übrigen Notenbereiche werden äquidistant ermittelt.

Die Note für die Übersetzungsleistung ergibt sich durch die Addition der gewichteten Fehler. Zur Gewichtung der Fehler werden folgende Zeichen verwendet:

- **halbe Fehler:** leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion
- | **ganze Fehler:** mittelschwere, sinnentstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion
- + **Doppelfehler:** schwere Konstruktionsfehler und schwere Verstöße im Bereich der Textreflexion

Bei völlig verfehlten Stellen („Fehlernestern“ oder „Flächenschäden“) sind die Fehler so weit wie möglich zu isolieren und nach Art und Schwere unabhängig voneinander zu bewerten. Verstöße, die aus bereits bewerteten Fehlern folgen, bleiben bei der Bewertung unberücksichtigt. Ist eine Isolierung der Fehler nicht möglich, so wird die fehlerhafte Stelle entsprechend ihrem Umfang pauschal bewertet, und zwar mindestens mit einem Doppelfehler. Bei einem längeren restlos verfehlten Satz sollte nicht mehr als ein Doppelfehler pro fünf Wörter in Rechnung gestellt werden.

Es besteht zwar die Möglichkeit, die Übersetzungsleistung anhand einer Positivkorrektur zu bewerten, doch ist die Negativkorrektur das übliche Verfahren. Zur Kennzeichnung der Fehlerkategorie stehen dabei folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

#### **K: Konstruktionsfehler**

Eine Sinneinheit (Satzglied, Wortgruppe, Gliedsatz) ist im Ganzen falsch aufgefasst.

Bei Rückübersetzung entstehen mindestens zwei Abweichungen vom Ausgangstext. Die Kennzeichnung der Fehlerart kann durch eine differenzierende Kennzeichnung der missachteten Signale und der Anzahl betroffener Worte ergänzt werden.

#### **Bz: Beziehungsfehler**

Ein Wort oder ein Wortblock (z. B. Attribut, Proform oder adverbiale Bestimmung) ist nicht kontextgerecht bezogen.

**Gr: Grammatikfehler**

Ein Einzelwort ist morphologisch falsch analysiert. Zu dem Gr-Zeichen können entsprechend der verfehlten Grammatikkategorie weitere differenzierende Kennzeichen treten: (C[asus] oder K[asus]), (M[odus]), (T[empus]), (N[umerus]), (G[enus]), G[enus]V[erbi] u. a.).

**S: Sinnfehler**

Die morphologischen Kategorien eines Einzelwortes sind richtig erfasst, aber nicht kontextgerecht gedeutet. Die Sinnrichtung oder die semantische Funktion eines Kasus, Tempus, Modus ist verfehlt. Wie beim Grammatikfehler wird die Fehlerkennzeichnung entsprechend der missverstandenen morphologischen Kategorie durch weitere differenzierende Angaben, z. B. (G), (M), (T), ergänzt.

**Vok: Vokabelfehler**

Der zur Übersetzung gewählte muttersprachliche Begriff liegt außerhalb des Bedeutungsspektrums der zugrunde liegenden lateinischen Vokabel.

**Vb: Vokabelbedeutungsfehler**

Der zur Übersetzung gewählte muttersprachliche Begriff liegt im Bedeutungsbereich der lateinischen Vokabel, ist aber nicht kontextgemäß (falsche Bedeutungsvariante).

**Γ<sup>n</sup>: Auslassungsfehler**

Es wurden n zu übersetzende lateinische Wörter nicht übersetzt.

**Verstöße im Bereich der Muttersprache**

Im Sinne der Sprachförderung müssen auch Mängel in der muttersprachlichen Wiedergabe kenntlich gemacht werden. Dafür sind folgende Zeichen zu verwenden:

**Sb:** Satzbau

**DGr:** deutsche Grammatik

**A:** Ausdruck

**R:** Rechtschreibung

**Z:** Zeichensetzung.

**Korrektur der Begleitaufgaben**

Die Wertung der Begleitaufgaben erfolgt durch ein Punktesystem. Bei Erreichen von annähernd der Hälfte der Punkthöchstzahl wird ein „ausreichend“ erteilt, die übrigen Noten werden linear verteilt.

**Bildung der Gesamtnote**

Die Noten beider Teile der Arbeit werden gesondert ausgewiesen und daraus die Gesamtnote gebildet. Der Notenspiegel der Klasse wird genannt.

### 3. Sonstige Leistungen im Unterricht

Die Teilnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ bestimmt. Sie wird den Schülerinnen und Schülern auf Nachfrage nach Prüfung aller relevanten Aspekte mitgeteilt und erläutert. Zu diesem Beurteilungsbereich gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen.

Zu „Sonstigen Leistungen“ zählen u. a.

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen oder Reflexion von Schülerbeiträgen, z. B. Übersetzungsvorschlägen
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Hausaufgaben oder Ergebnisse einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase
- kurze schriftliche Übungen in den Bereichen Wortschatz oder Grammatik

### 4. Das Latinum

Das Latinum bescheinigt „die Fähigkeit, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen ... in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Dieses Verständnis ist durch eine sachlich richtige Übersetzung in angemessenem Deutsch, ggf. zusätzlich durch eine vertiefende Interpretation nachzuweisen.“ (Vereinbarung über das Latinum der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005).

Sowohl bei Latein ab Klasse 5 als auch bei Latein ab Klasse 6 wird das Latinum erworben, wenn bei Abschluss der Jahrgangsstufe EF das Fach Latein mindestens mit der Note „ausreichend“ abgeschlossen wird.

Das kleine Latinum wird vergeben, wenn am Ende der Jahrgangsstufe 9 die Note im Fach Latein mindestens „auseichend“ ist.

Grundsätzlich gibt es also keine separate Prüfung.

Für Sonderfälle, wie Auslandsaufenthalte in der Stufe EF, siehe folgendes Merkblatt des Schulministeriums:

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Merkblaeter/Merkblatt\\_zum\\_Erwerb\\_des\\_Latinum.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Merkblaeter/Merkblatt_zum_Erwerb_des_Latinum.pdf)